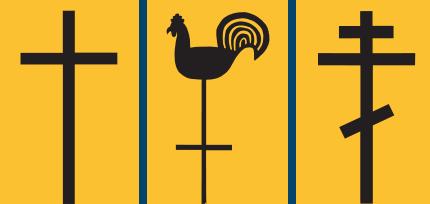


Lexikon kirchlicher Amtsbezeichnungen

der Katholischen,
Evangelischen und
Orthodoxen Kirchen
in Deutschland

Herausgegeben von
Richard Puza

Hiersemann



Dieses praktische Nachschlagewerk bietet mit über 500 Artikeln schnelle Informationen über Bedeutung und inhaltliche Ausfüllung kirchlicher Ämter auf allen Ebenen.

Welche Aufgaben und Funktionen hat das *Konsistorium* in den beiden großen deutschen Konfessionen? Worin bestehen die Unterschiede zwischen einem katholischen, evangelischen und orthodoxen *Bischof*? Wie heben sich *Alba* und *Albe* voneinander ab?

Diese und viele andere Fragen zu Titeln, Funktionen, Institutionen, Körperschaften sowie liturgischen Gewändern beantwortet dieses **kompakte Lexikon** der kirchlichen Amtswelt nicht nur in **Deutschland**, sondern auch in **Österreich** und der **Schweiz** knapp und präzise. Immer dort, wo es für das Verständnis notwendig ist, erfolgt der Rückgriff auf die historische Entwicklung des Begriffs oder Gegenstands.



Anton Hiersemann KG, Verlag · Stuttgart

Postfach 50 04 49 · D-70334 Stuttgart · Germany
Tel.: +49 (0) 711 54 99 71-0 · Fax: +49 (0) 711 54 99 71-21
verlag@hiersemann.de · www.hiersemann.de

Lexikon kirchlicher Amtsbezeichnungen

der Katholischen, Evangelischen
und Orthodoxen Kirchen in
Deutschland

Herausgegeben von
Prof. Dr. Richard Puza, Tübingen

XXXIII, 322 Seiten mit 4 Schaubildern.
ISBN 978-3-7772-0718-6
Hardcover € 39,-

Das Lexikon ist für **kirchliche Laien** gedacht, für Mitglieder von **Kirchengemeinderäten**, für alle, die am kirchlichen Leben, und das ist immer auch das Amtsleben, teilhaben oder interessiert sind oder sich über die jeweils anderen Kirchen informieren wollen. Auch **Redakteure, Journalisten, Korrespondenten, politische Amtsträger** einerseits und **Studierende, Lehrende** sowie **etablierte Kirchenmänner und -frauen** andererseits werden Nutzen aus ihm ziehen.

Die Autoren sind: Prof. Dr. Richard Puza (Tübingen; Stichwörter zur Katholischen Kirche); Pfarrer Dr. theol. Walter Fleischmann-Bisten/Dr. Martin Schuck (Bensheim; Stichwörter zur Evangelischen Kirche); Dr. Gisela Schröder (Falkensee; Stichwörter zur Orthodoxen Kirche).

Kirchenordnung. Einzelne dienstrechte Aufgaben können ihm vom OKR übertragen werden. Anders als in den meisten ev. Landeskirchen, sind die K. Vorsitzende der Kreissynode. Sie führen zwar den Vorsitz im Kreiskirchenrat, doch dieser vertritt insgesamt den Kirchenkreis nach außen. Bei der Einführung von Pfarrern und Pfarrierinnen haben die K. nur ein Mitwirkungsrecht, da diese wie die Ordination nach Art. 107 der KO zu den Aufgaben des Bischofs zählt.

Kurat (kath.)

Der K. ist ein Priester, der zur Unterstützung des Pfarrers für bestimmte Seelsorgeaufgaben in einer Pfarrei, ähnlich einem Kaplan, oder für eine bestimmte Gruppe, z. B. als Militär-K. ernannt ist. So wird auch der geistliche Betreuer der St. Georgs Pfadfinder K. genannt.

Kurator, Kuratorin (ev.)

Laut Kirchenverfassung in Österreich und Deutschland Leiter großer Stiftungen. Die Presbyterien (Kirchenvorstände) der Ev. Kirche A. B. und H. B. in Österreich wählen aus ihrer Mitte einen Kurator als „weltlichen Vorsteher“ (Art. 86 der KV). In den lutherischen Gemeinden (A. B.) kann die Gemeindeordnung festlegen, dass der K. den Vorsitz im Presbyterium führt, in den reformierten Gemeinden (H. B.) führt er diesen von Amts wegen. Ein K. kann vom Presbyterium mit der Wahrnehmung bestimmter Verfügungen ermächtigt werden. Nach Art. 99 der KV vertritt der Pfarrer „in Gemeinschaft mit dem Kurator“ die Pfarrgemeinde „nach außen“.

Kurie (kath.)

Mit K. werden Verwaltungsbehörden auf der Ebene der Orts- und der Weltkirche bezeichnet.

1. *Dözessankurie*. In dt.sprachigen Ländern auch Bischofliches Ordinariat, Generalvikariat oder einfach Ordinariat genannt, Gesamtheit der einem Diözesanbischof zur Leitung der Diözese dienende Einrichtung, ausgenommen das diözesane Gericht (Offizialat). An seiner Spitze steht der Generalvikar.
2. *Römische Kurie*.

↗ Römische Kurie

Küster, Küsterin

Katholisch:

↗ Messner

Evangelisch: Küster, Küsterin. Während in den norddt. Landeskirchen diese Amtsbezeichnung für Kirchendiener (Kirchner/Messner) entsprechend dem lat. Herkunftswort „custos“ (Aufseher/Wächter) verwendet wird, gilt sie anderorts wie in Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz für hauptamtliche Bedienstete in der Verwaltung der Kirchengemeinden (Küsterei).

↗ Kirchendiener, Kirchendienerin

Orthodox: Das Amt des K. (griech. paramonarios, kandalanaphēs, russ. ponomar, pricēnik) gehörte zu den untersten Weihgraden der Kirche. Seine Aufgabe bestand in der Reinhaltung und Bewachung des Kirchgebäudes; wahrscheinlich war das Amt aus dem des Türhüters hervorgegangen. Gregor der Große (590–604) zählte das Anzünden der Kerzen zu seinen Aufgaben und nannte ihn auch „Kustos der Kirche“, d.h. er war für die Bücher und Noten zuständig. In der russischen Orthodoxie gehörten das läuten der Glocken, die Beteiligung am Kirchengesang und Ministrantendienste im Gottesdienst zu seinen Pflichten.